

Teilnahmebedingungen Wasserkurse im Waldschwimmbad Sinn

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle vom Förderverein Waldschwimmbad Sinn e.V. sowie der Waldschwimmbad Sinn gemeinnützige GmbH angebotenen Wasserkurse.

Sofern im Folgenden von Veranstalter gesprochen wird, ist dies der Förderverein Waldschwimmbad Sinn e.V. oder die Waldschwimmbad Sinn gGmbH als jeweiliger Kursanbieter. Wer Veranstalter des Kurses ist, ergibt sich aus dem Anmeldeformular.

2. Anmeldungen

Anmeldungen zu den Kursen erfolgen schriftlich über die entsprechenden Anmeldeformulare, welche auf der Website www.waldschwimmbad-sinn.de sowie an der Schwimmbadkasse erhältlich sind.

Die Anmeldung zu den Kursen ist, soweit nicht anders angegeben, verbindlich.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

Gesonderte Anmeldebestätigungen werden nicht versandt. Sollte ein Kurs aufgrund zu hoher Teilnehmerzahl bereits ausgebucht sein, wird der Teilnehmer vom Veranstalter darüber informiert und auf einer gesonderten Warteliste geführt. Sollte ein Platz frei werden, besetzt der Veranstalter diesen entsprechend der geführten Warteliste.

3. Abmeldungen

Abmeldungen sind aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl nur schriftlich bis eine Woche vor Kursbeginn möglich.

Abmeldungen, die später eingehen, können mit einer 30%igen Stornogebühr berechnet werden.

Abmeldungen nach Kursbeginn werden mit der vollen Kursgebühr abzüglich des darin enthaltenen Badeintritts berechnet.

Sollte der Kursplatz durch einen anderen Teilnehmer besetzt werden können, wird die volle Kursgebühr erstattet.

4. Zahlungsbedingungen

Die gesamte Kursgebühr ist vor Kursbeginn fällig. Sie ist ausschließlich in bar an der Schwimmbadkasse zu entrichten. Der Teilnehmer erhält für den Kurs eine auf seinen Namen ausgestellte Kurskarte, die ihn am jeweiligen Kurstag eine Stunde vor Kursbeginn zum Eintritt in das Bad berechtigt. Der Teilnehmer hat diese Karte für jeden Kurstag gesondert an der Schwimmbadkasse bzw. am Drehtor zu entwerfen.

5. Nichterscheinen oder Krankheit des Teilnehmers

Der Kursveranstalter ist nicht verpflichtet, bei Krankheit oder Nichterscheinen des Kursteilnehmers die Kursgebühr zurück zu erstatten.

Ein Anspruch auf das Nachholen versäumter Stunden besteht nicht.

Der Teilnehmer ist grundsätzlich berechtigt, seine Kurseintrittskarte, auch für einmaligen Gebrauch, auf andere Personen zu übertragen.

Dies gilt jedoch nicht für die Kinderschwimmkurse.

Sollte Ihr Kind den Kurs nach der 1. Unterrichtsstunde auf Grund von Überforderung oder Nichteignung abbrechen und Sie teilen uns das im Anschluss an den Unterricht mit, erstatten wir Ihnen die Kursgebühr abzgl. 15,-€ Bearbeitungsgebühr oder schreiben die restliche Kursgebühr ohne Bearbeitungskosten nach Absprache für einen Folgekurs gut. Dies gilt ebenfalls für einen Erkrankung des Kindes, die dazu führt, dass der Besuch des Freibades nicht möglich ist. Eine solche Erkrankung ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Kursgebühren werden in diesem Fall anteilig zurück erstattet.

6. Kursausfall durch den Veranstalter

Im Fall der Verhinderung des Veranstalters (z.B. wegen technischer Defekte, Krankheit der Schwimmlehrer oder sonstiger zwingender Gründe) kann der Teilnehmer keine Ersatzansprüche stellen. Die ausgefallene Stunde wird am Ende des Kurses nachgeholt. Urlaubsbedingte Ausfälle werden in der Regel bereits bei Kursbeginn mitgeteilt.

Schlechtes Wetter stellt nur dann einen Ausfallgrund durch den Veranstalter dar, wenn die Sicherheit der Kursteilnehmer nicht gewährleistet werden kann (Gewitter).

Die Kurse finden auch bei kaltem oder nassem Wetter statt. Teilnahmebedingungen Wasserkurse im Waldschwimmbad Sinn

Die Kursleiter informieren ihre Teilnehmer zeitnah über den ungeplanten Ausfall von Kursstunden.

7. Kurstermine und Kursabsage

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Kursbeginn zu verschieben oder entfallen zu lassen, wenn für einen Kurs nicht die entsprechende Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde.

8. Haftung

Für Verletzungen und Unfälle sowie Schäden an Einrichtungsgegenständen des Bades vor Beginn und nach Ende der Kurse übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Dies gilt ebenfalls für den Verlust von Garderobe und mitgebrachten Gegenständen. Sofern die Eltern während der Schwimmkurse im Badbereich zugegen sind, übernehmen sie die Haftung für ihre Kinder.

Kursteilnehmer, die aufgrund einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ohne sich oder andere Kursteilnehmer zu gefährden, an dem Kurs teilzunehmen, sind von der Kursteilnahme ausgeschlossen. Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen, wenn ein Teilnehmer an dem Kurs - trotz o.g. Ausschlussgrund teilnimmt und der Veranstalter hiervon keine Kenntnis hat.

Jeder Kursteilnehmer ist für sein gesundheitliches Wohlergehen selbst verantwortlich.

Daher ist jeder Kursteilnehmer dazu verpflichtet selbst zu überprüfen, ob gesundheitliche oder sonstige Gründe einer Kursteilnahme entgegenstehen. Es wird empfohlen, sich im Zweifel vor Kursteilnahme ärztlichen Rat einzuholen. Es wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Kurse einen ausschließlich präventiven und nicht rehabilitativen Charakter haben. Eine Haftung des Veranstalters für gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den Kurs ist daher ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden des Teilnehmers tritt durch unsachgemäße Kursleitung ein.

Für die Teilnehmer am Schwimmkurs besteht ein Versicherungsschutz durch eine Betriebs-Haftpflichtversicherung

Die Aufsichtspflicht des Kursleiters begrenzt sich insbesondere bei Kinderschwimmkursen auf die Zeit des Kurses. Vor und nach den Kurszeiten besteht keine Aufsichtspflicht des Kursleiters.

9. Verhalten im Bad

Die Hausordnung des Bades ist zu beachten. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass die Kinder vor und nach dem Unterricht nicht ins Wasser gehen.

Den Weisungen des Badpersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer, die sich nicht an die Weisungen des Kursleiters oder des Badepersonals halten, vom Kurs auszuschließen und ggf. des Bades zu verweisen. Eine Erstattung des Kursbeitrages erfolgt in einem solchen Fall nicht.

10. Gesundheit

Jeder Kursteilnehmer muss bei Antritt des Kurses sportgesund sein. Eine ärztliche Bescheinigung wird nicht verlangt.

Mit dem Erscheinen zum Kurs wird bestätigt, dass der Teilnehmer keine schwerwiegenden Krankheiten (Organschäden, ansteckende Infektionen o.ä.) hat und gesund ist. Im Zweifelsfall ist der Kursleiter oder der Badebetreiber berechtigt einen entsprechenden ärztlichen Nachweis zu fordern.

11. Datenschutz

Alle vom Kunden erhaltene Daten werden ausschließlich erhoben, verarbeitet und von dem Veranstalter genutzt, soweit dies für die Durchführung des Vertrages und der weiteren Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Veranstalter erforderlich ist. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

12. Schlussbestimmungen

Sollten Teile des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt das entsprechende Gesetzesrecht.

Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur schriftlich gültig.

Sinn, den 19.02.2016

Förderverein Waldschwimmbad Sinn e.V. Waldschwimmbad Sinn gemeinnützige GmbH